

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 14.03.2020 stellen wir für Sie Informationen unter [www.philologenverband.de](http://www.philologenverband.de) bereit:

- **Empfehlungen** für die Zeit der **Schulschließungen**
- Informationen zur **Notbetreuung**
- Informationen zu **Prüfungen** (demnächst relevant für G8, Abendgymnasien und Kollegs)
- Informationen zu **Hygiene- und Schutzmaßnahmen**

Für diese Zusammenstellung möchten wir uns noch einmal bei dem von uns konsultierten Arzt sehr herzlich bedanken!

**Weiterhin fordern wir:**

- Gesundheitliche Gefahren bei einer Schulöffnung sind auszuschließen.
- Ältere und vorerkrankte Kolleginnen und Kollegen sollten von zu Hause arbeiten können.
- Die Sommerferien werden nicht angetastet. Für die Osterferien gibt es eine einmalige Freiwilligenregelung mit Kompensation (s.u.).

Wir bedanken uns für Ihre vielfältigen Denkanstöße. Wir haben sie zum Anlass genommen, unsere Antworten auf Ihre Fragen in Zusammenhang mit Corona hier zusammenzutragen. Selbstverständlich haben wir sie auch ans Bildungsministerium weitergetragen und uns dort für eine Verbesserung des Informationsflusses eingesetzt.

## Unsere Antworten auf Ihre Fragen zum Umgang mit Corona

Zur **Stornierung von Klassenfahrten** hat die ADD bereits umfangreich informiert (s. auch <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente/>). Rechtsverbindliche Auskünfte auf Fragen erhalten Sie per E-Mail an [Schulfahrtenstorno@add.rlp.de](mailto:Schulfahrtenstorno@add.rlp.de).

Wir empfehlen außerdem die **Absage außerunterrichtlicher Veranstaltungen bis zum Sommer**: Sollte die Schule vor den Sommerferien (teilweise) geöffnet werden, steht zwangsläufig bei vielen Kolleginnen und Kollegen der Unterricht und die Leistungsmessung im Vordergrund. Klassen, Kurse oder einzelne Schüler/-innen sollten daher im Unterricht nur aus dringenden Gründen (z. B. gesundheitliche Gründe, Infektionsschutz) fehlen.

Eine **Notbetreuung während der Osterferien** muss **in dieser einmaligen Ausnahmesituation** gewährleistet sein. Die Meldung hierfür erfolgt freiwillig; ein zeitlicher Ausgleich wird gewährt. Möglichkeiten eines zeitlichen Ausgleichs im neuen Schuljahr ohne gleichzeitig stärkere Belastung des übrigen Kollegiums bieten z. B. der Tag der offenen Tür oder, in Fächern, in denen keine Prüfungen stattfinden, die Tage des mündlichen Abiturs. Sinnvolle Regelungen sind in Absprache zwischen den Kolleginnen und Kollegen, der Schulleitung und dem örtlichen Personalrat zu finden.

### Zur Aussetzung der Notengebung während der Phase der Schulschließung

Wir sind uns des Dilemmas bewusst: Einerseits können gute Noten für entsprechende Leistungen beim häuslichen Lernen motivieren. Andererseits stellt sich die Frage nach der Justiziabilität der Noten. Was bereits erteilte Noten, die auf einer Leistungsmessung während der Phase der Schulschließung fußen, betrifft, können wir bisher nur folgende Aussage treffen: Sind alle Beteiligten mit der Benotung einverstanden, steht der Aufrechterhaltung der Note nichts entgegen.

Zum Thema **Notengebung** sind am 3. April mit dem Schreiben der Gymnasialabteilung nähere Informationen erfolgt:

Plan A	Plan B	
Beginn des regulären Schulbetriebs bis 04.05.2020	Beginn zu einem späteren Zeitpunkt im Halbjahr	im Extremfall
vorgegebene Anzahl der Klassenarbeiten muss ausnahmsweise nicht erbracht werden sonstige Leistungen ggf. in geringerem Umfang ⇒ reguläre Berechnung	vorgegebene Anzahl der Klassenarbeiten muss nicht erbracht werden weitere Leistungsmessungen nicht in vollem Umfang ⇒ zweites Halbjahr wird nicht stärker berücksichtigt	falls keine Grundlage für eine Leistungsfeststellung: ⇒ Noten des Halbjahreszeugnisses als Noten im Jahreszeugnis ⇒ epochal erteiltes Fach wird nicht bewertet
reguläre Versetzungs- und Abschlusssentscheidungen	„Versetzung in besonderen Fällen“, Wiederholung des Schuljahres wird gestattet, falls Eltern dies wünschen Schule bietet Möglichkeit weiterer Leistungsnachweise an, falls Schulabschlüsse (Berufsreife, qualifizierter Sekundarabschluss I) gefährdet sind alle Formen der Leistungsfeststellung (mündlich, schriftlich, praktisch) denkbar	
blaue Briefe dann, wenn hinreichende Anhaltspunkte gegeben sind, aber bis spätestens 05.06.2020		
MSS alle Kursarbeiten werden geschrieben	MSS digitale Kommunikations- und Arbeitswege (ggf. intensiviert) ⇒ Vermittlung neuer Inhalte ⇒ in Leistungsnachweisen abgeprüft	<b>Leistungskurs</b> • nur eine Kursarbeit • zwei andere Leistungsnachweise ⇒ Gewichtung 1:1 <b>Grundkurs</b> • keine Kursarbeit • mindestens zwei andere Leistungsnachweise ⇒ über Gewichtung entscheidet die Lehrkraft
Zeugnisnoten können regulär ermittelt werden	möglichst viele der geforderten Leistungsnachweise werden erbracht, s. aber Ausführungen rechts	
	In welcher Form in der MSS rechtssicher Leistungsnachweise trotz einer Schulschließung erbracht werden können, klären wir derzeit noch mit dem Bildungsministerium. Hier sind verschiedene Vorschläge im Gespräch. Die Art der Leistungsmessung muss nicht bei allen Schülern die gleiche sein. Grundkurs Sport: Hinweise der Regionalen Fachberater folgen	

Falls Ausnahmen von den obigen Lösungswegen notwendig werden sollten, besteht die Möglichkeit, dass sich Schulen direkt an die Gymnasialabteilung wenden. Außerdem stehen auch wir Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

**Sie können sich auf uns verlassen! Ihr Philologenverband Rheinland-Pfalz**

Cornelia Schwartz  
Landesvorsitzende

Jochen Ring  
Pressereferent